

Umweltamt
Sachbearbeiter: Herr Peter Ballarin

Beschlussvorlage

Abt. 4/041/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.10.2017	öffentlich

Top Nr. 8

Einführung eines Mietradsystems (Konzept des Landkreises München) und/oder "Call a Bike" für Pullach, Antrag der CSU-Fraktion vom 13.03.2017

Anlagen:

- Anlage 1 - Durchführungsvereinbarung
- Anlage 2 - MVG-Rad; Präsentation der MVG in Auszügen
- Anlage 3 - Information Fördermittelzusage
- Anlage 4 - Antrag CSU; Call A Bike

Beschlussvorschlag:

I) MVG-Leihradsystem

- 1) Die Gemeinde Pullach bekundet gegenüber dem Landkreis München ihr Interesse zur Errichtung von MVG-Fahrradstationen in Pullach.
 - a. Dabei wird die „große Lösung“ mit Errichtung von fünf großen Stationen favorisiert. Die Mittel in Höhe von 35.000 € brutto (Eigenanteil an den Investitionskosten) zzgl. Tiefbaumaßnahmen sowie der Eigenanteil an den Betriebskosten von max. 25.000 € in den ersten fünf Jahren (gerechnet unter Berücksichtigung der Bezuschussung durch den Landkreis) bzw. 50.000 € für die Folgejahre, sind in den jeweiligen Haushalt einzustellen.

ODER

- b. Dabei wird die „kleine Lösung“ mit Errichtung von zwei kleinen Stationen favorisiert. Die Mittel in Höhe von 8.600 € brutto (Eigenanteil an den Investitionskosten) zzgl. Tiefbaumaßnahmen, sowie der Eigenanteil an den Betriebskosten von max. 5.000 € in den ersten fünf Jahren (gerechnet unter Berücksichtigung der Bezuschussung durch den Landkreis) bzw. 10.000 € für die Folgejahre sind in den jeweiligen Haushalt einzustellen.
- II) Alternative Leihradsysteme
Der Gemeinderat beschließt, derzeit die Einführung eines Leihradsystems anderer Anbieter nicht weiter zu verfolgen und auch kein eigenes Leihradsystem für Pullach zu entwickeln.

Begründung:

Zu I)

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 12.12.2016 soll im Landkreis ein Radverleihsystem (Mietradsystem) eingeführt werden. Dazu soll das bereits in München etablierte MVG Rad-System zusammen mit der MVG mbH als stationsgebundenes Konzept auf den Landkreis ausgeweitet werden. In diesem Zuge wurde seitens des Landkreises in Kooperation mit der MVG mbH ein Antrag auf Förderung für die Errichtung eines möglichst flächendeckenden Stationsnetzes im Landkreis aus Bundesmitteln gestellt. Der Antrag ist inzwischen bewilligt. Aus Bundesmitteln stehen für das Projekt 3.061.453 € Fördermittel zur Verfügung.

Folgendes Konzept liegt dem Förderantrag zugrunde: Die Landeshauptstadt München errichtet gemäß einer von der Gemeinde zu unterzeichnenden Durchführungsvereinbarung (siehe Anlage 1) durch die MVG mbH eine von der Gemeinde festzulegende Anzahl von MVG-Radstationen im Gemeindegebiet, an denen MVG Fahrräder – per App oder telefonisch – ausgeliehen und zurückgebracht werden können (Anmerkung: Die Abgabe der gemieteten Fahrräder ist jederzeit auch an einer beliebigen anderen MVG-Leihradstation in den Landkreisgemeinden oder im Stadtgebiet München möglich).

Die Errichtungskosten für eine Station betragen je nach Größe (klein = 8, mittel = 10, groß = 15 Fahrradstellplätze) und der entsprechenden Anzahl Fahrräder (5, 8 oder 12 Fahrräder) zwischen 24.000 € und 39.100 € (jeweils netto), ohne Tiefbaumaßnahmen. An diesen Kosten würde sich der Bund zu 70% und der Landkreis zu 15 % beteiligen. Auf die Gemeinde würden somit nur noch 15 % der Errichtungskosten entfallen. Pro Station würden der Gemeinde damit aufgerundet zwischen 3.600 € (kleine Station = 8 Fahrradstellplätze) und 5.900 € (große Station = 15 Fahrradstellplätze) jeweils netto, bzw. 4.300 € (kleine Station) und 7.000 € (große Station) jeweils brutto an Kosten entstehen. Hinzu kommen jeweils die erforderlichen Tiefbauarbeiten.

Zusätzlich sind jährliche Betriebskosten pro Station zwischen 5.000 € pro kleiner Station (netto) bzw. 10.000 € pro großer Station (netto) für Wartung und Radrückführung (Gewährleistung dafür, dass an den Stationen möglichst jederzeit Fahrräder verfügbar sind) an die MVG zu leisten. An den Betriebskosten würde sich während der ersten fünf Betriebsjahre der Landkreis zu 50 % beteiligen. Die der Gemeinde entstehenden Betriebskosten vermindern sich zudem um die Erlösbeteiligung für die Fahrradmieta in einer derzeit schwer abschätzbaren, wohl aber eher geringen, Höhe.

Trotz der hohen Förderung für das geplante Mietradsystem steht nach Einschätzung der Verwaltung der finanzielle Aufwand, der durch die Gemeinde Pullach selbst zu tragen wäre, nur einem geringem Nutzen für Pullach gegenüber, denn:

- Die Pullacher Bevölkerung wird die Mietfahrräder wohl nur sehr spärlich nutzen, da vermutlich mit dem eigenen Fahrrad alle Wegstrecken innerhalb von Pullach zurückgelegt werden. „One way“-Fahrten nach München sind zudem auch jetzt schon mit dem eigenen Fahrrad in Kombination mit der S-Bahn möglich.
- Die in Pullach ansässigen Firmen zeigen unter der Voraussetzung einer Kostenbeteiligung kein Interesse an einem Fahrradverleihsystem für ihre (pendelnden) Mitarbeiter – Rückmeldungen von LHI, Linde, United Initiators, BIMA, Hannover Leasing sowie dem Gewerbeverband liegen dazu vor. Auch die Burg Schwaneck meldet kein Interesse an. Die dort ohnehin bereitstehenden Fahrräder werden von den Gästen kaum genutzt.
- Ausflügler werden in der Hauptsache mit ihren eigenen Fahrrädern aus der Stadt München nach Pullach oder ins Isartal kommen. Zwar hätte die Waldwirtschaft Interesse an einer MVG-Station, jedoch nicht unter der Prämisse einer Kostenbeteiligung.

Alleinig das theologische Studienseminar meldet Interesse an einer MVG-Leihradstation an, obwohl auch der dort bereitstehende hausinterne Fahrradfuhrpark von den Gästen kaum genutzt wird.

Dieser Einschätzung einer spärlichen Nutzungsaussicht folgend rät die federführende Umwelta Abteilung zum jetzigen Zeitpunkt davon ab, geförderte MVG-Radstationen im Gemeindegebiet Pullach errichten zu lassen. Der Gemeinderat muss sich jedoch vergegenwärtigen, dass zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich keine Förderung der Errichtungskosten aus Bundesmitteln mehr möglich sein wird. Zum einen könnte das im Förderantrag gedeckelte Kontingent von insgesamt im Landkreis zu errichtenden Stationen ausgeschöpft sein, zum anderen kann ohnehin aufgrund des Förderzeitraumes nur bis maximal Ende 2018 Interesse an Stationen bekundet werden.

Vor diesem Hintergrund ist abzuwägen, ob und in welchem Umfang das derzeit in den Planungen für Pullach vorgesehene und in dem vom Landkreis gestellten Förderantrag berücksichtigte Kontingent von fünf großen Fahrradstationen genutzt werden soll. Schließlich hat hierbei die Gemeinde ihr Blickfeld auf den gesamten Landkreis zu richten: Das für den Landkreis angestrebte Projekt zur Förderung des Radverkehrs wird nur dann erfolgreich sein, wenn ein möglichst flächendeckendes Stationsnetz im Landkreis errichtet wird.

Die Verwaltung hat deshalb zwei alternative Beschlussvorschläge erarbeitet, bei denen auch Zwischenvarianten möglich sind. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte auf alle Fälle eine Interessensbekundung gegenüber dem Landkreis abgegeben werden. Über die genaue Ausgestaltung kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Näheres zum MVG Rad entnehmen Sie bitte der Anlage 2 als Auszug einer Präsentation der MVG mbH sowie die neuesten Informationen zur Fördermittelbewilligung (Anlage 3).

Zu II)

Der Verwaltung liegt ein Antrag der CSU-Fraktion vor (siehe Anlage 3), die Möglichkeiten für „Call a Bike“ Angebote in Pullach zu prüfen, auch unabhängig vom Konzept des Landkreises (siehe I). Dieser Antrag wurde in Zusammenhang mit der Prüfung der Möglichkeiten des MVG-Mietradsystems in Pullach von der Verwaltung bereits bearbeitet.

Grundsätzlich gelten die oben genannten Argumente gegen die Einführung eines MVG-Mietradsystems in Pullach für alle Mietradsysteme anderer Anbieter gleichermaßen. Die verschiedenen Mietradsysteme unterscheiden sich in der Hauptsache darin, ob sie stationsgebunden oder als „free floating Systeme“ aufgestellt sind – vergleichbar mit Mietwagensystemen. Die seitens der Verwaltung an die Deutsche Bahn AG gestellte Anfrage, ob das von ihr betriebene „Call a Bike“ System – auf das der Antrag der CSU Fraktion wohl in der Hauptsache abzielt – auch in Pullach angeboten werden könnte, blieb bisher unbeantwortet. Wenngleich dieses System, gleichermaßen wie das MVG Rad-System, im Münchner Innenraum zwar als „free floating System“ arbeitet, die Räder im Innenstadtbereich damit an jeder Straßenkreuzung an das Verleihsystem zurückgegeben werden können, wird die Deutsche Bahn AG allenfalls anbieten, in Pullach ein stationsgebundenes System einzuführen. Ein „free floating System“ in den Randgebieten Münchens sowie in den Landkreisgemeinden einzurichten, wäre logistisch, und damit finanziell, nicht darstellbar. Denn: Die zur Verfügung gestellten Leihräder würden sich durch entgegengesetzte Wege der Nutzer nicht statistisch über das Gemeindegebiet wieder verteilen. Vielmehr ist zu erwarten, dass die Räder im Isarauenbereich oder vereinzelt in Wohngebieten abgestellt werden würden, wo sie nur durch einen Verteilservice kostenintensiv wieder zentrumsnah für jedermann verfügbar gemacht werden würden. Aus diesem Beweggrund hat sich auch der Landkreis von der Idee verabschiedet, das MVG Rad als „free floating Konzept“ im Landkreis einzuführen.

Die Etablierung einer eigenen Mietradflotte, die ausschließlich in Pullach zur Verfügung gestellt werden würde, lässt eine zusätzliche Nutzungseinschränkung erwarten, denn die Fahrräder könnten ausschließlich in Pullach wieder zurückgegeben werden. Deshalb rät die Verwaltung dazu, wenn man sich grundsätzlich für ein Mietradsystem entscheiden sollte, sich an ein in der Stadt München etabliertes System anzuhängen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin